

## Hessisches Denkmalschutzrecht

Bearbeitet von  
Jan Viebrock

3., neu bearbeitete Auflage 2007 2007. Taschenbuch. XXII, 370 S. Paperback

ISBN 978 3 555 40310 6

Format (B x L): 14,8 x 21 cm

Gewicht: 510 g

[Recht > Öffentliches Recht > Länderrecht, insbes. Rechtssammlungen > Landesrecht  
Hessen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# VORWORT

zur 3. Auflage

Das hessische Denkmalschutzgesetz von 1974 stammt aus der kongenialen Feder des damaligen Referatsleiters im Kultusministerium, Dr. Dr. Siegfried Dörfeldt, dem auch die erste Auflage dieses Kommentars 1977 zu verdanken ist.

Wie weitsichtig und ausgewogen das hessische Denkmalschutzgesetz 1974 konzipiert war, zeigt sich heute nach mehr als 30 Jahren fast unveränderter Geltung und kritisch-positiver Begleitung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die 2. Auflage im Jahre 1991 war erforderlich, um die Regelungen der Gesetzesnovelle 1986 zu kommentieren und die große Zahl der bis dahin ergangenen verwaltungsgerichtlichen Urteile einzuarbeiten. Siegfried Dörfeldt war zu diesem Zeitpunkt bereits in Ruhestand, und stellte mir als neu dazugekommenem Co-Autor sein reiches Wissen und akribisches Lektorat mit großer Selbstverständlichkeit zur Verfügung. Siegfried Dörfeldt verstarb im Jahre 1993. Ich danke Frau Wilma Dörfeldt für die Erlaubnis, den Kommentar als Autor fortführen zu dürfen.

Seit einigen Jahren ist die zweite Auflage ausverkauft. Dies macht eine weitere Auflage notwendig, die viele Details ergänzt oder renoviert, eine große Zahl von Rechtsprechungsnachweisen einfügt und die Anlagen mit ihren Gesetzen, Verordnungen und Erlassen sowie Abkommen aktualisiert. Wesentliche Neubearbeitungen erfuhren die Kommentierungen der §§ 2, 16 und 26, nicht zuletzt bedingt durch die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1999 mit ihren Folgen auch für die Anwendung des hessischen Gesetzes.

In der Einführung wurde der Bereich Steuererleichterungen wesentlich vertieft.

Die Rechtsprechungsnachweise wurden um die Zitate in der zentralen „Entscheidungssammlung zum Denkmalrecht“ (EzD), erschienen im Kohlhammer Verlag, ergänzt. Besonderer Augenmerk galt der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, die besonders hervorgehoben wurde und in einer Konkordanz am Ende des Buches noch einmal aufgelistet ist.

Stand der Bearbeitung ist der 1. Januar 2007.

Jan Nikolaus Viebrock

Ober-Hilbersheim, im Januar 2007